

Am härtesten traf wohl Diözesanbischof Krenn der Umstand, daß sein eigenes Domkapitel in St. Pölten sich der „Bischöflichen Erklärung“ ausdrücklich anschloß. Hier zeichnen sich Weiterungen ab, von denen zur Zeit noch niemand sagen kann, welche Konsequenzen sie haben werden. Überdies kam es in Paudorf nördlich von St. Pölten zu einer Protestversammlung von 6000 Menschen, die sich vehement gegen die Abberufung ihres Pfarrers P. Udo Fischer aussprachen.

Unkalkulierbare Folgerungen

Mittlerweile hat die vom Abt des Stiftes Göttweig erbetene apostolische Visitation unter der Leitung des amerikanischen Abtprimas *Marcel Rooney* stattgefunden. Diese Visitation in der ersten Märzhälfte war von großer Of-

fenheit gekennzeichnet. Das Ergebnis der Visitation ist inzwischen nach Rom weitergeleitet worden. Kardinal Groer als Mitglied des Konvents von Göttweig wurde im Lauf der Visitation nicht befragt. Es soll aber zu schwerwiegenden Aussagen gekommen sein, und in der österreichischen Kirche ist man sehr gespannt, welche Konsequenzen nun gezogen werden.

Mit Ausnahme betont traditionalistischer Kreise ist in der Kirche Österreichs die Überzeugung weit verbreitet, daß ähnlich wie in Chur und Roermond nur eine „Amovierung“ von Kardinal Groer wie Bischof Krenn die Ruhe wiederherstellen könnte. Da der nächste Besuch des Papstes in Österreich für die zweite Junihälfte angesagt ist, müßten freilich die erforderlichen Maßnahmen schnell erfolgen. Andernfalls sind unkalkulierbare Folgerungen nicht auszuschließen. *F. C.*

Diese These ist Ergebnis eines langen Wegs in mehreren Etappen, auf den die „Gruppe von Dombes“ den Leser mitnimmt. Das in zwei Teilen im Halbjahresabstand veröffentlichte Dokument (Teil I: *Dans l'histoire et l'écriture*, 1997; Teil II: *Controverse et conversion*, 1998; jeweils Bayard Editions/Centurion, Paris) setzt bei der Erwähnung Marias in den klassischen Glaubensbekenntnissen an, geht auf die Sicht der Gottesmutter in der patristischen Literatur sowie in Theologie und Frömmigkeit des Mittelalters ein und zieht die geschichtlichen Linien über Reformation und Gegenreformation, Aufklärung und „marianisches“ 19. Jahrhundert bis in die Zeit nach dem Zweiten Vatikanum durch.

Bemühung um „versöhnte Verschiedenheit“

Es macht den Reiz des geschichtlichen Durchblicks vom 16. Jahrhundert bis zum 20. Jahrhundert aus, daß Maria jeweils parallel als katholisches und reformatorisches Thema analysiert wird. Die Gruppe von Dombes widmet sich dem „relativ wichtigen Platz“ Marias bei Luther, Zwingli und Calvin ebenso wie den marianischen Übersteigerungen der katholischen Gegenreformation. Beim Blick auf die jüngste Entwicklung stellt das Dokument für die katholische Seite fest, man orientiere sich am Zweiten Vatikanum; gleichzeitig gebe es aber in bestimmten theologischen Milieus eine Rückkehr zu einer vorkonziliaren Mariologie und in manchen Schichten des katholischen Volkes eine „Nostalgie traditioneller marianischer Frömmigkeit“ (Nr. 109). Auf evangelischer Seite komme Maria in Gesängen und liturgischen Texten seit den sechziger und siebziger Jahren häufiger vor als früher.

So originell wie weiterführend ist die Art und Weise, in der die Gruppe von Dombes die *Aussagen des Neuen Testaments über Maria* behandelt. Diese Aussagen sind grundsätzlich Katholiken und Protestanten gemeinsam, auch wenn sie im Lauf der Geschichte

Ökumene: Evangelisch-katholische Verständigung über Maria

Die „Gruppe von Dombes“ hat ein umfangreiches Dokument zur evangelisch-katholischen Verständigung über Maria vorgelegt. Es zielt darauf, gemeinsame Aussagen zu finden, ohne die Unterschiede zwischen den Traditionen wegzuwischen.

Mit ihrem neuesten Dokument unter dem Titel „Maria im Heilsplan Gottes und in der Gemeinschaft der Heiligen“ ist der „Gruppe von Dombes“ ein theologisch-ökumenisches Meisterstück gelungen. Die „Gruppe von Dombes“, benannt nach einer Trappistenabtei in der Nähe von Lyon, widmet sich seit ihrer Gründung 1937 dem ökumenischen Gespräch zwischen der katholischen Kirche und den reformatorischen Kirchen. Sie ist keine offizielle, von den Kirchen ernannte Dialogkommission; ihre jeweils sorgfältig erarbeiteten Dokumente haben sich aber immer wieder als ausgesprochen anregend und fruchtbar für die katholisch-reformatorische Ökumene erwiesen.

Dem Dokument über Maria ging ein 1991 veröffentlichter umfangreicher Text zum Thema „Bekehrung der Kirchen“ voraus (vgl. HK, April 1991, 160 ff.), der sich mit dem Verhältnis von Identität und Wandel im Blick auf die ökumenische Gemeinschaft der Kirchen befaßte. Auch der neue Text aus der Werkstatt von Dombes endet mit einem Kapitel, das Vorschläge für eine „Bekehrung der Kirchen“ entfaltet. Es kommt zu dem Schluß (Nr. 335), die nach wie vor bestehenden Unterschiede zwischen katholischer und reformatorischer Auffassung in marianischer Lehre und Frömmigkeit hätten keinen trennenden Charakter mehr.

jeweils sehr unterschiedlichen Gebrauch davon gemacht haben. Das französische Dokument verschränkt jetzt die neutestamentlichen Zeugnisse mit den drei Artikeln des Glaubensbekenntnisses: Maria als durch ihre Erwählung ausgezeichnetes Geschöpf; Maria als Mutter Jesu, des Herrn und Sohnes Gottes (hier unternimmt der Text eine „lehrmäßige und meditative Relecture“ der matthäischen und lukanischen Kindheitsgeschichten); Maria in der Gemeinschaft der Heiligen.

Auf dieser gemeinsamen Grundlage gehen die katholischen, reformatorischen und lutherischen Mitglieder der Gruppe von Dombes die evangelisch-katholischen Unterschiede in marianischer Lehre und Praxis an. Leitend ist dabei zum einen der Gedanke der „Hierarchie der Wahrheiten“, wie er vom Zweiten Vatikanum für den ökumenischen Dialog eingeführt wurde. Zum anderen fragt man danach, „was in der christlichen Lehre über Maria zur notwendigen Einmütigkeit im christlichen Glauben“ gehört, bzw. wo „legitime Unterschiede“ bestehen bleiben können (Nr. 205). Angestrebt wird so etwas wie eine „versöhnte Verschiedenheit“ von Katholiken und reformatorischen Christen im Blick auf Maria.

Das Problem der beiden Mariendogmen

So ist das Dokument darum bemüht, eine gemeinsame Aneignung des traditionell strittigen Begriffs einer „Mitwirkung“ Marias im Heilsgeschehen zu ermöglichen. Der Text spricht in diesem Zusammenhang vom „Paradox des Bundes“: „Er ist einseitig von Gott her und wird zweiseitig, um wirksam werden zu können“ (Nr. 222). Maria, so heißt es weiter, habe mitgewirkt „durch die Antwort ihres Glaubens wie jedes gerechtfertigte Geschöpf, durch ihren Gehorsam, ihre Mutterschaft, durch alle ihre Handlungen als ‚Dienerin‘, wie etwa ihr Eingreifen bei der Hochzeit von Kana“ (Nr. 226).

In vorsichtiger Frageform formuliert die Gruppe von Dombes mögliche

evangelisch-katholische Konvergenzen beim Thema der *Anrufung Marias* als Mittlerin. Könnten die Protestanten nicht ihre Verehrung Marias auch mit dem (in der Bibel verankerten) „Ave Maria“ zum Ausdruck bringen? Müßten die Katholiken nicht das Gebet zu Maria umgekehrt als „Gebet wie und mit Maria“ verstehen? So könnten „unterschiedliche Frömmigkeiten nebeneinander bestehen, ohne Verdacht oder Zwang, ohne Ursache und Konsequenz der Trennung zu sein“ (Nr. 287).

Natürlich muß sich ein evangelisch-katholisches Dokument über Maria auch mit den katholischen *Mariendogmen* von 1854 und 1950 befassen, die seinerzeit zu einer Vertiefung der Kluft zwischen den Konfessionen beigetragen haben und nach wie vor aus sachlichen wie hermeneutischen Gründen enorme Stolpersteine im ökumenischen Gespräch darstellen. In beiden Fällen zeichnet das Dokument nuanciert die Entstehungsgeschichte nach, bemüht sich, Fehldeutungen auszuräumen und versucht eine Annäherung an ein gemeinsames Verständnis.

So heißt es zur dogmatischen Definition der Aufnahme Marias in den Himmel, dieses Dogma spreche von der Zukunft aller Menschen: „Die Aufnahme Marias in den Himmel bezeugt, daß Gott für die Mutter seines Sohnes das von den Christen erhoffte Heil schon vorweggenommen hat“ (Nr. 265). Auch bei der Lehre von der unbefleckten Empfängnis sieht die Gruppe von Dombes Elemente für einen evangelisch-katholischen Konsens, ohne daß die protestantische Seite das Dogma als solches akzeptieren müßte. So müsse z. B. die katholische Lehre von der unbefleckten Empfängnis Marias vom Grundsatz des „sola gratia“ verstanden werden; sie habe nichts mit persönlichen Verdiensten Marias zu tun, sondern sei ganz und gar das Werk Gottes.

Im Schlußkapitel schlägt die Gruppe von Dombes im Teil über die „katholische Bekehrung“ vor, die katholische Kirche solle die protestantische Zustimmung zu den beiden Marien-

dogmen des 19. und 20. Jahrhunderts nicht zur Vorbedingung für die volle Gemeinschaft der Kirchen machen: „Sie würde von den Partnern nur verlangen..., den Inhalt dieser Dogmen zu respektieren, sie nicht als mit dem Evangelium und dem Glaubensbekenntnis unvereinbar zu betrachten, sondern als mögliche und legitime Konsequenzen einer Reflexion des katholischen Bewußtseins über den Zusammenhang der Glaubenswahrheiten“ (Nr. 298).

Ein wichtiger Anstoß

Neben die „lehrmäßige Bekehrung“ der katholischen Kirche im Blick auf eine Verständigung über Maria stellt das Dokument die Notwendigkeit einer „Bekehrung der marianischen Frömmigkeit“. In diesem Zusammenhang macht sich der Text die vier Orientierungen für die Marienfrömmigkeit zu eigen, die Paul VI. in seinem Schreiben „*Marialis cultus*“ von 1974 forderte: Die Frömmigkeit müsse biblisch, liturgisch, ökumenisch und anthropologisch ausgerichtet sein. Es genüge nicht, so Dombes weiter, die Übersteigerungen und Irrwege der Vergangenheit wahrzunehmen. Vielmehr brauche es auch die Überwindung von „sprachlichen Mißbräuchen in Theologie und Pastoral“ sowie von Exzessen in der volkstümlichen Marienverehrung.

An die protestantische Seite richtet die Gruppe von Dombes den Appell, aus ihrer „vorsichtigen Reserve“ herauszugehen, und Maria „ihren angemessenen Platz im Glaubensverständnis und im Gebet der Kirche“ wiederzugeben (Nr. 318). Was hindere einen Protestanten daran, so fragt das Dokument, das „Magnificat“ als exemplarisch für seinen Glauben und seine Hoffnung zu betrachten, den Platz Marias im Glaubensbekenntnis froh anzuerkennen oder den Akzent auf das „außergewöhnliche Schicksal einer Tochter Israels zu legen, die Mutter Christi und Glied der Kirche wurde“? (Nr. 333)

Mit ihrem Dokument über Maria leistet die Gruppe von Dombes Pionierarbeit. Schließlich haben die verschiedenen reformatorisch-katholischen Dialoge auf Weltebene, die im Auftrag der Kirchen geführt wurden bzw. werden, bisher dieses Thema nicht ausdrücklich aufge-

griffen. In der Einleitung zum Dokument ist dementsprechend auch davon die Rede, die Arbeit der Gruppe sei nicht mehr als ein erstes Umpflügen eines zwischen den Konfessionen in vieler Hinsicht kontroversen Themenfelds: „Es ist unser Ziel, weitere Arbeiten an-

zuregen und an einem Weg unserer Kirchen hin zu einer versöhnten Haltung mitzuwirken“ (Nr. 7). Man kann nur wünschen, daß die Anstöße der Gruppe von Dombes in den Kirchen wie im ökumenischen Gespräch über Maria weiterverfolgt werden. U. R.

Identität und Offenheit

Die Diskussion über die Zukunft des Religionsunterrichtes

Die derzeitige Auseinandersetzung um die künftige Gestalt des schulischen Religionsunterrichts offenbart tiefliegende Unsicherheiten im Blick auf die Frage, wie sich unter heutigen Bedingungen das christliche Element in eine pluralistische Gesellschaft einbringen läßt. Innerhalb der katholischen Kirche, aber auch zwischen den Kirchen zeigen sich deutliche Akzentunterschiede.

Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts in Sachen Religionsunterricht in Brandenburg wird nicht mehr in diesem Jahr erfolgen. Dies ändert jedoch nichts daran, daß der Religionsunterricht auch Monate vor der Entscheidung ein viel diskutiertes Thema ist. Wie der „Religionsunterricht der Zukunft“ (vgl. das von Reinhard Ehmman u. a. herausgegebene Buch gleichen Titels, Freiburg 1997) aussehen wird, ob er überhaupt eine Zukunft haben wird – für die Beantwortung dieser Fragen wird die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes zwar von grundlegender Bedeutung sein, doch auch ohne die Auseinandersetzung um das Schulfach Lebensgestaltung – Ethik – Religionskunde (LER) in Brandenburg stünde der Religionsunterricht auf der Tagesordnung.

Religionsunterricht ja – kirchliche Verantwortung nein?

Gegenstand öffentlicher Debatte ist der Religionsunterricht – neben der strittigen Auslegung der einschlägigen Bestimmungen des Grundgesetzes im Fall von LER in Brandenburg – vor allem, weil sich die Bedingungen, unter denen er erteilt wird, verändert haben. Vielerorts sinkt der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die der evangelischen oder katholischen Konfession angehören, erst recht der Anteil derjenigen, die den christlichen Glauben aktiv praktizieren. Der Anteil der Konfessionslosen steigt, die konfessionellen Milieus verlieren an Bindekraft. Seit dem Beitritt der ehemaligen DDR zur Bundesrepublik Deutschland wird obendrein Religionsunterricht in einem Teil Deutschlands erteilt, in dem die Konfessionslosen die Mehrheit der Bevölkerung ausmachen.

Aber allgemeine Folgerungen aus den veränderten Verhältnissen lassen sich nicht leicht ziehen: Die Lage ist nicht nur regional sehr unterschiedlich. Auf das Abmeldeverhalten bzw. die Teilnahme am Religionsunterricht schlagen die genannten Veränderungen nur begrenzt durch. Die Akzeptanz dieses Schulfaches ist trotz allem überraschend groß. Manches deutet darauf hin, daß der Religionsunterricht „besser als sein Ruf“ ist (vgl. Anton A. Bucher, Religionsunterricht: Besser als sein Ruf? Innsbruck-Wien 1996). Selten war man sich im übrigen so bewußt wie heute, daß auch und gerade eine säkulare, freie Gesellschaft eines breiten Konsenses über fundamentale Werte bedarf.

Von daher ist es auch nicht verwunderlich, wenn die Diskussion über den Religionsunterricht weniger die grundsätzliche Berechtigung dieses Faches an öffentlichen Schulen betrifft als vielmehr die Art seiner Bindung an die Kirchen.

Wichtige Bezugspunkte hier sind weiterhin die Äußerungen der beiden großen Kirchen in Deutschland aus den 90er Jahren zum Religionsunterricht: 1994 erschien die EKD-Denkschrift „Identität und Verständigung. Standort und Perspektive des Religionsunterrichts in der Pluralität“ (Gütersloh 1994; vgl. HK, Oktober 1994, 492). Zwei Jahre danach folgte die seit längerem erwartete Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz „Die bildende Kraft des Religionsunterrichts“ (vgl. HK, November 1996, 572 ff., 591).

Im Zentrum der Diskussion im Gefolge dieser beiden Erklärungen standen Aussagen der beiden Kirchen zur konfessionellen Gebundenheit des Religionsunterrichts – das EKD-Dokument befaßt sich mit dieser Frage im Schlußkapitel; in der Erklärung der katholischen Bischöfe wurde sie gar in den Untertitel des gesamten Textes gerückt. Für die Lage des Religionsunterrichtes wie auch die Diskussion in und